

Beschluss:

1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 08.10.2012 bis zum 07.11.2012, die formelle Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 26.09.2012 bis zum 30.10.2012. Die am 28.11.2012 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.4.1 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (siehe Anlage 1) wird beschlossen.

2. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Öffentlichkeit, Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden)

Schreiben Nr. 3 des Oberbergischen Kreises Gummersbach, vom 13.02.2013

Gegen die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen seitens des Oberbergischen Kreises keine Bedenken. Für die weitere planerische Qualifizierung wird aus artenschutzrechtlicher Sicht jedoch nochmals darauf hingewiesen, dass notwendige Gehölzbeseitigungen außerhalb der Brutzeiten durchzuführen sind und vor dem Abriss von Gebäuden ein Fledermauscheck erforderlich ist.

Weitere Anregungen zur Planung und zu den Planinhalten werden im derzeitigen Stand des Bauleitplanverfahrens von hier aus nicht vorgetragen.

→ Der Hinweis wird im nachfolgenden Planverfahren berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten Schreiben enthalten Hinweise für die konkrete Bauausführung z.B. Leitungspläne, die aber keiner Abwägung bedürfen:

- Schreiben Nr. 6 der Deutschen Telekom Technik GmbH, vom 17.01.2013
- Schreiben Nr. 10 der Unitymedia NRW GmbH, vom 25.02.2013

In den nachfolgenden Schreiben wird der Planung zugestimmt, keine Anregung zur Planung vorgebracht oder bestätigt, dass die zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen auch keiner Abwägung.

- Schreiben Nr. 1 der Landwirtschaftskammer NRW vom 08.02.2013
- Schreiben Nr. 2 der Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 08.02.2013
- Schreiben Nr. 4 der Bergische Energie- und Wasser GmbH vom 24.01.2013
- Schreiben Nr. 5 der Hansestadt Wipperfürth, FB II - 61 vom 29.001.2013
- Schreiben Nr. 7 der Stadt Radevormwald vom 14.01.2013
- Schreiben Nr. 8 des Regionalforstamt Bergisches Land vom 14.01.2013
- Schreiben Nr. 9 der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, vom 22.01.2013

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

- 3. Der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lüdenscheider Straße“ mit der dazugehörigen Begründung wird zugestimmt.**